

Kooperationsvereinbarung zur kommunalen Zusammenarbeit und Finanzierung des Projektes „Rundweg Cottbuser Ostsee“

zwischen der **Stadt Cottbus/Chósebuz**
vertreten durch den
Oberbürgermeister **Holger Kelch**
Neumarkt 5
03046 Cottbus/Chósebuz

im nachfolgenden "Stadt Cottbus" genannt

und der **Gemeinde Teichland/Gatojce,**
Amt Peitz/Picnjo
vertreten durch die
Amsdirektorin **Elvira Hölzner**
Schulstraße 6
03185 Peitz

im nachfolgenden "Gemeinde Teichland" genannt

Präambel

Seit Mitte der 2000er-Jahre wurden Vorstellungen und Gedanken für die künftige Gestaltung und Folgenutzung des Tagebaus Cottbus-Nord durch die Anrainergemeinden konkretisiert und im Masterplan Cottbuser Ostsee gemeinsam fixiert. Ein wesentliches Element aller Überlegungen war und ist stets der Rundweg um den Cottbuser Ostsee, dessen Bedeutung zum Erleben des künftigen Sees bereits im Entstehungsprozess und zur Erschließung des Ufers durch die Potenzialanalyse 2016 bestätigt wurde.

Im landesplanerischen Dokument „Braunkohlenplan Tagebau Cottbus-Nord“ von (GVBl. II/06, Nr. 22, S. 370) ist gemäß Ziel 20 auf die Herstellung eines Rundweges um den künftigen See abgestellt worden. Die Nachnutzung der vorhandenen Betriebsstraßen sollte dabei geprüft werden. Die Anbindung des Rundweges an die Bergbaufolgelandschaft „Klinger See“ wurde in gemeindeübergreifenden Abstimmungsprozessen zum Masterplan 2006 incl. Fortschreibungen konzipiert.

Im Rahmen des zur Strukturentwicklung vom Kohleausstieg betroffener Regionen aufgelegten Sofortprogramms Brandenburg für die Lausitz ist 2019 die Finanzierung der Planung der konkreten Trassenführung für den Verlauf des Rundweges durch das Land Brandenburg beim Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) angemeldet und durch das Bundesfinanzministerium bestätigt worden, um allen Beteiligten zeitnah die Grundlagen für konkrete Entscheidungen zur Umsetzung des Rundweges bereitzustellen. Die Maßnahme des Sofortprogramms ist in 2019 ff. beantragt und in 2021 ist die Zuwendung für die Planungsleistungen (bis Leistungsphase 6) sowie Planungs Sonderleistungen durch das Bundesamt für Güterverkehr (BAG) im Auftrag des BMVI bewilligt worden und wird in den Jahren bis 2024 durchgeführt werden. Aufgrund der Finanzsituation der Kommune (Antragsteller Stadt Cottbus) liegt die Zuwendung für die beantragten Planungsleistungsphasen bei 100 %.

Für das Projekt „Cottbuser Ostsee – Bau des Rundweges um den Bergbaufolgesees“ wurde die Förderwürdigkeit des Projektes im Rahmen des Förderprogramms „Strukturentwicklung zum Lausitzer Braunkohlerevier“ von der IMAG Lausitz am 25. März 2021 bestätigt.

Das Projekt erhält nach Durchführung des Prüfverfahrens für die bauliche Umsetzung einen Fördersatz in Höhe von 95 v.H..

Der kommunale Eigenanteil für die beiden Kommunen Stadt Cottbus und Teichland bemisst sich bezogen auf die jeweilige Investitionshöhe anteilig gemäß der jeweiligen entstehenden Verkehrsflächen incl. Nebenanlagen in m² auf den entsprechenden gemeindlichen Territorien.

1. Gegenstand der Vereinbarung

Gegenstand dieser Vereinbarung zwischen der Stadt Cottbus und der Gemeinde Teichland sind

- a) die gegenseitige Unterstützung bei der Projektfördermittelantragstellung, Projektumsetzung und -durchführung,
- b) die Beauftragung durch die Stadt Cottbus für die Planung des Rundweges auch auf dem Territorium der Gemeinde Teichland als ein Bauherr für das Gesamtprojekt,
- c) die Beauftragung der Stadt Cottbus für den Bau des Rundweges auch auf dem Territorium der Gemeinde Teichland,
- d) die Regelungen/Verhandlungen zum Grunderwerb jeweils durch die Partner mit den Bergbauunternehmen und privaten Dritten zu führen/abzuschließen, wobei Regelungen/Instrumente im Rahmen der beiden laufenden Flurbereinigungsverfahren sowohl aus verwaltungsrechtlicher als auch aus finanzieller Sicht (Wertermittlung und Nebenkosten) zu bevorzugen sind,
- e) die Regelung der Zusammenarbeit während der Umsetzung der Fördermaßnahme Planung und Bau (inkl. Grunderwerb) sowie
- f) die anteilige Finanzierung der Partner im Rahmen des zu vergebenden Auftrages für die Projektumsetzung.

a) Beauftragung

Die Stadt Cottbus wird beauftragt, alle im Rahmen des Förderprogramms „Strukturentwicklung zum Lausitzer Braunkohlerevier“ zum Strukturstärkungsgesetz notwendigen Maßnahmen zur Antragstellung für das o.g. Projekt zu ergreifen.

b) Zusammenarbeit

Die Partner verpflichten sich zur Teilnahme an regelmäßigen Projektberatungen, zur Beteiligung an der Entwicklung und Durchführung von Maßnahmen zur Öffentlichkeitsbeteiligung, zur Übergabe von Daten, digitalen Karten/Plänen und bestehender Unterlagen sowie zur Abstimmung beim Herbeiführen von Entscheidungen. Ferner haben die Partner die für die Bauarbeiten notwendigen Genehmigungen und Erlaubnisse zeitnah und für den Bauablauf nicht hinderlich herbeizuführen und darüber hinaus- soweit erforderlich – auch kommunale Flächen, die für die Umsetzung des Vorhabens benötigt werden, bereitzustellen (Baustelleneinrichtung, A+E-Maßnahmen etc.). Über das Planungsergebnis ist Einvernehmen herzustellen.

Die finalen Planungsunterlagen erhalten die Stadt Cottbus und die Gemeinde Teichland sowie das Amt Peitz.

Für die Durchführung der Bauleistung wird folgender Beteiligungsprozess mit den Arbeitsschritten 1 bis 6 vereinbart:

1. Gemeinsame Erarbeitung der Leistungsbeschreibung
2. Ausschreibung durch die Stadt Cottbus
3. Gemeinsame Auswertung der Angebote
4. Gemeinsamer Vergabevorschlag
5. Zuschlagserteilung durch die Stadt Cottbus

6. Durchführungszeitraum (ca. 36 Monate nach Beauftragung)

Als zentrale Ansprechpartner für den Planungs- und Umsetzungsprozess fungieren:

Für die Stadt Cottbus:

Stadtverwaltung Cottbus, Fachbereich Grün- und Verkehrsplanung, Karl- Marx-Straße 67. 03044 Cottbus

Frau Dr. Julia Korensky, Telefon: 0355 612 2756 E-Mail: Julia.Korensky@cottbus.de

Für die Gemeinde Teichland:

Amtsverwaltung Peitz, Bauamt, Schulstraße 6, 03185 Peitz

Frau Elke Schuppan, Telefon: 035601 38 163, E-Mail: schuppan@peitz.de

c) Finanzierung

Mit Bestätigung der Förderwürdigkeit ist die Stadt Cottbus berechtigt, das Projekt bei der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) zur Förderung einzureichen.

Sofern die Zuwendungsbescheide (Grunderwerb und Bau) gemäß Förderrichtlinie „Strukturentwicklung zum Lausitzer Braunkohlerevier Land Brandenburg“ die Förderquote von 95% ausweisen, werden die durch die Gemeinde Teichland/Amt Peitz zu tragenden Anteile entsprechend der Verhältnismäßigkeit der Wegelängen bzw. Flächenanteile des Rundweges (ca. 26,7 km Gesamtweg, davon ca. 2,7 km auf dem Gebiet der Gemeinde Teichland und 24 km auf dem Stadtgebiet Cottbus) ermittelt. Die entsprechenden Kostenanteile sind durch die jeweiligen Gemeinden abzusichern und zu tragen. Zwischenrechnungen sind bei Bedarf gemäß den Zahlungsfristen von den Partnern zu begleichen. Die Höhe des endgültigen Finanzierungsanteils wird wie oben beschrieben nach Vorliegen der Schlussrechnung sowie den abschließend tatsächlichen Rundwegelängen ermittelt.

Nach Vorlage der Abschlussrechnung und der Rechnungsprüfung durch die Stadt Cottbus überweist die Gemeinde Teichland (Amt Peitz) nach Rechnungslegung den Betrag auf das Konto der Stadt Cottbus.

Die Stadt Cottbus versichert in diesem Zusammenhang, dass die Leistungen ordnungsgemäß nach den geltenden Bauvorschriften, den vergaberechtlichen Maßgaben und dem Stand der Technik durchgeführt wurden und die Höhe der Rechnungen den vertraglichen Vereinbarungen entsprechen.

Nach Abschluss sämtlicher Arbeiten erhält der Kooperationspartner als Nachweis eine Zusammenstellung über sämtliche für diesen Auftrag getätigten Zahlungen sowie Auszüge der Abschlussdokumentation des Bauausführenden seines gemeindlichen Territorium betreffend.

2. Inkrafttreten und Geltungsdauer

Der Vertrag tritt mit seiner Unterzeichnung in Kraft und gilt bis zum Abschluss des Projektes. Wesentliche Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform und sind einvernehmlich zwischen den Kooperierenden vorzunehmen.

Cottbus/Chósebus, den

Peitz/Picnjo, de

...

Holger Kelch
Oberbürgermeister

Elvira Hölzner
Amsdirektorin

Entwurf